

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
 Netzbetrieb

Heidestraße 2  
 10557 Berlin

Datum  
 03.04.2019

Unser Zeichen  
**2019-002102-01-TG**

Ansprechpartner/in  
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
 030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
 leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
 win

Ihre Nachricht vom  
 28.03.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
 Dr. Frank Golletz, Vorsitz  
 Dr. Dirk Biermann  
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
 Berlin

Handelsregister  
 Amtsgericht Charlottenburg  
 HRB 84446

Bankverbindung  
 BNP Paribas, NL FFM  
 BLZ 512 106 00  
 Konto-Nr. 9223 7410 19  
 IBAN:  
 DE75 5121 0600 9223 7410 19  
 BIC: BNPADDEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
 "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" für das Gebiet westlich und  
 südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner  
 Weg**

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

  
 Kretschmer

  
 Froeb

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 19/0266 des Stuv am 06.06.2019  
 Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 28-03-2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

**Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.**

**Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert**

**Bitte senden Sie ihre Anfragen  
für das Bundesland  
Schleswig-Holstein zukünftig  
ausschließlich über das Portal  
[www.infrest.de](http://www.infrest.de).**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase  
Documentation  
E-Mail: [leitungsanfragen@globalconnect.de](mailto:leitungsanfragen@globalconnect.de)

**GlobalConnect**

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | [www.globalconnect.dk](http://www.globalconnect.dk)

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568  
Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

9. April 2019

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
„Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“  
Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurt, nördlich der Stettiner Straße, östlich  
Gewerbegebiet Köslinger Weg  
hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 28.03.2019  
Ihr Zeichen / win**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Schleswig-Holstein Netz  
NC-Kaltenkirchen

i.A. S. Hoppe

**Schleswig-Holstein  
Netz AG**  
Netzbetrieb  
Kaltenkirchen  
Fröbelweg 1  
24568 Kaltenkirchen  
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe  
T+49 41 91-99 67-94  
13  
F+49 41 91-99 67-94  
97  
sabine.hoppe@sh-  
netz.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Matthias Boxberger

Vorstand:  
Kirsten Fust  
Dr. Joachim Kabs  
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht  
Pinneberg  
HRB 8122 PI



Gemeinde Bönningstedt, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

10. APR. 2019

601 R.

**Auskunft erteilt**

Stadtverwaltung Quickborn  
Fachbereich 3 Koordination Gemeinden  
Herr Görres  
Telefon: (04106) 611-212  
Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht  
28.03.2019

Mein Zeichen  
Bönningstedt/Bauleitplanung/Stellungnahme als  
Nachbargemeinde/Norderstedt / 14. Änderung F-Plan

Bönningstedt, 10.04.2019

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“**

**Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**

**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**- Stellungnahme**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 28.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

(Lammert)



Gemeinde Hasloh, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

10. APR. 2019

601 TR.1

**Auskunft erteilt**

Stadtverwaltung Quickborn  
Fachbereich 3 – Koordination Gemeinden  
Herr Görres  
Telefon: (04106) 611-212  
Email: koordination-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht  
28.03.2019

**Mein Zeichen**

Hasloh/Bauleitplanung/Stellungnahme als  
Nachbargemeinde/Norderstedt / 14. Änderung F-Plan

Hasloh, 08.04.2019

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“**

**Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**

**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**- Stellungnahme**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 28.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

(Brummund)

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 332

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr  
FB Planung  
Herr Winterberg  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: /win  
Ihre Nachricht vom: 28.03.2019  
Mein Zeichen: 2019-B-055  
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz  
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-413  
Telefax: +494340 4049-414

Stadtsverwaltung  
Norderstedt  
10. APR 2019  
601 R

08.04.2019

**14- Änderung des FNP der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“ für das Gebiet westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**

Sehr geehrter Herr Winterberg,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karla Lietz

- Vfg.:**
- 1. 60.1 z. Ktn. R
  - 2. 601 selbst z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid erteilt am.
  - 5. TÖP-Fachdienst-Private
  - 5. Liste notieren ✓
  - 6. zur FB -Akte
  - i.A.: K. ay



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängweg 2 a, 31275 Lehrte  
Stadt Norderstedt  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

DATUM 09.04.2019  
NAME Michel Schneeberg  
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-5955  
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343  
E-MAIL michel.schneeberg@tennet.eu  
SEITE 1 von 1

Stadtvverwaltung  
Norderstedt  
11. APR. 2019  
601 R.

Lfd. Nr.: 19-000382

**14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“**

**Gebiet: Westlich und Südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**

Ihr Schreiben vom: 28.03.2019

Ihr Zeichen: win

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek  
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg  
Transmission Lines Lehrte

Ihre E-Mail/ Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über den o.g. Betreff. Im Zusammenhang mit einer evtl. Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>), da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Bundesnetzagentur  
Referat 226  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin  
Tel: +49 30 22480-312  
Fax: +49 30 22480-313  
[226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)<<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
**Handwerkskammer Lübeck**

Birgit Henning  
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12  
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37  
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: [bihenning@hwk-luebeck.de](mailto:bihenning@hwk-luebeck.de)  
Internet: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



Informationen zum Datenschutz: <https://www.hwk-luebeck.de/datenschutzerklaerung>

# Stadt Quickborn

Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt  
Boxholm  
Schweden



Partnerstadt  
Uckfield  
Großbritannien



Partnerstadt  
Malchow  
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Fb 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Per Mail: [krischan.winterberg@norderstedt.de](mailto:krischan.winterberg@norderstedt.de)

Hausadresse: Rathausplatz 1  
25451 Quickborn  
Internet: [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)  
Telefon: 04106/611-0  
Telefax: 04106/611-400  
E-Mail: [info@quickborn.de](mailto:info@quickborn.de)

**Öffnungszeiten Rathaus**  
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr  
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in: Durchwahl  
Frau Zieseimer Tel.: 611-166  
Fax: 611-400  
E-mail: [stadtplanung@quickborn.de](mailto:stadtplanung@quickborn.de)

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
28.03.2019	/ win	5.03 /zie	29.04.2019

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**  
**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Kohfurt, nördlich Stettiner Straße“**  
**hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Winterberg,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Zieseimer

Bankverbindungen:	Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG	IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50	BIC: GENODEF1PIN
	Sparkasse Südholstein	IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16	BIC: NOLADE21SHO
	Commerzbank Quickborn	IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00	BIC: COBADEFXXX

Stromnetz Hamburg GmbH  
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22809 Norderstedt

**Stromnetz Hamburg  
GmbH**

Trassenmanagement /  
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

**Vorgang-Nr.: BPL 124946**

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH

Ingo Hecht

Jill Sawannia

DATUM  
29.04.2019

UNSERE ZEICHEN  
JS/TINT TM/Vorgang 124946

ANSPRECHPARTNER/IN  
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL  
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL  
jill.sawannia  
@stromnetz-hamburg.de  
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

[www.stromnetz-hamburg.de](http://www.stromnetz-hamburg.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Jens Kerstan

Geschäftsführer  
Christian Heine  
Karin Pfäffle  
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft  
Hamburg

Handelsregister  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 95244

Bankverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
DE17 5005 0000 0090 0852 42  
HELADEFFXXX

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Krischan  
Winterberg  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00743260

E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)

Datum: 29.04.2019

Stadt Norderstedt, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.03.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
z. Hd. Krischan Winterberg  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

05. APR. 2019



**DIE VERBANDSVORSTEHERIN**

Ihr Zeichen: / win  
Ihre Nachricht vom: 28.03.2019  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl  
Telefon: 04103 964-281  
Telefax: 04103 964-44 281  
E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 03.04.2019

**Bebauungsplan 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 202)  
„westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“**

**Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet  
Kösliner Weg**

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2  
BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Stefanie Rödl  
-Teamassistentz-  
Planung und Bau

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
**Amt für Stadtentwicklung,**  
**Umwelt und Verkehr**  
**Fachbereich Planung**  
**Postfach 1980**  
**22809 Norderstedt**

**Der Landrat des Kreises Segeberg**

Kreisplanung, Regionalmanagement,  
 Klimaschutz

**Cindy Hannemann**  
 Kreisplanung  
 Levo-Park, Zimmer-Nr. 008  
 Jaguarring 16  
 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-514  
 Fax 04551/951-99817  
 E-Mail  
 planung@segeberg.de

**Aktenzeichen:**  
 61.00.7  
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 09.05.2019

## Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

### 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

#### Tiefbau

Keine Stellungnahme.

#### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

#### Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

#### Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

#### Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

#### Untere Naturschutzbehörde

Naturschutz und Landschaftspflege:

#### Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg  
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
 Hamburger Straße 30  
 23795 Bad Segeberg

#### Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr  
 Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
[www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten](http://www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten)

Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B- Plan Nr. 337.

### **Wasser – Boden – Abfall**

#### SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: Zusätzlich zur Anlage von Gründächern sollte geprüft werden, ob eine weitgehende Abflussreduzierung z.B. durch Versickerung der anfallenden Niederschlagswassermengen über Muldenversickerung möglich ist.

#### SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

#### SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben.

Im Geltungsbereich befinden sich zwei Grundstücke, die im Altlasten- und Bodenkataster aufgeführt sind. Für eine weitere Fläche ist eine altlastenrelevante Nutzung bekannt, es ist aber noch keine abschließende Bewertung erfolgt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können nach aktuellem Sachstand nicht gewährleistet werden. Es besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser. Die vorliegenden Gefährdungsabschätzungen für die beiden Katasterfälle sind hinsichtlich der geplanten Nutzung zu aktualisieren. Ggf. besteht bei einer Umnutzung der Flächen auch ein Sanierungsbedarf und es sind entsprechende Sanierungsuntersuchungen erforderlich.

Der Untersuchungsumfang für die Erstellung der Gefährdungsabschätzungen ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

#### SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise: Im Planbereich sind nutzungsbedingte Grundwasserverunreinigungen bekannt. Es sind Messstellen im Plangebiet vorhanden, über die der Schaden überwacht wird. Bei geplanten Bauwasserhaltungsmaßnahmen ist mit verunreinigtem Grundwasser zu rechnen, das vor der Ableitung abzureinigen ist. Wird erst ein Teilbereich des Planungsbereichs als Wohnfläche umgenutzt, sind die Auswirkungen der verbleibenden Gewerbeflächen auf die geplante Wohnnutzung zu prüfen.

Sofern Bauwasserhaltungsmaßnahmen geplant sind, ist die dafür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

#### GW Geothermie

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert,

die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

**Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Keine Stellungnahme.

**Sozialplanung**

Keine Stellungnahme.

**Verkehrsbehörde**

Keine Stellungnahme.

**Klimaschutz**

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage  
gez.  
C. Hannemann